

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0534

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ältestenrat Verbandsgemeinde	nicht öffentlich	07.09.2022
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	15.09.2022
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	29.09.2022

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2022**Sachverhalt:**

- a) Siehe Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.
- b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.
- c) Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 05.09.2022 bis 29.09.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegungen können diese Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung machen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Planungsdaten 2023 - 2025 wird zugestimmt.

In Vertretung:

Lutz Zaun
Beigeordneter